RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DER STAATSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7005
VORLAGE

17. Aug. 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2018-96#7		Thomas.Griese@mueef.rlp.de	06131 16-4641/4642 06131 16-2629

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

am 10. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 10) „Zukunft Wald“,

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6608,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Griese

Dr. Thomas Griese

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sprechvermerk zum TOP 10) „Zukunft Wald“,
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6608

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht erst die beiden Hitze- und Dürrejahre 2018 und 2019 haben unsere Waldökosysteme unter hohen Anpassungsdruck an den menschenverursachten Klimastress gesetzt. Die Lebensvorgänge vieler Organismen in den Waldökosystemen, sind an eine ausreichende Bodenwasserversorgung gebunden. Anhaltender Wassermangel, zumal bis in tiefe Bodenschichten, bedroht ihre Lebensfähigkeit.

Die Extremfolge von Klimastress, nämlich die Änderung der Vegetationsform, stellt sich in Rheinland-Pfalz zwar gegenwärtig erst auf einer bislang noch kleinen Waldfläche im trocken-wärmsten Bereich. Dennoch lassen die aktuell augenfälligsten Klimastressfolgen eine äußerst besorgniserregende Entwicklung befürchten. Diese reichen vom Zusammenbrechen von Fichtenbeständen nach Borkenkäferbefall und Sturmwirkungen über den fehlenden Frühjahrsaustrieb von Altbuchen und das Auftreten von bislang harmlosen Schadorganismen an Eschen und Ahornen bis hin zum verbreiteten Vertrocknen von Jungbäumen aller Baumarten.

Diese Klimawandelszenarien bedrohen unsere Wälder, wir werden das fachlich Mögliche unternehmen, um die den Wald und dessen Ökosystemleistungen existenziell bedrohenden Entwicklungen abzuwenden.

Ein Ziel ist es, die von der Dürre und von den Sturmschäden betroffenen Flächen zügig wieder zu bewalden. Dies erfolgt nach den Maßgaben der Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel“. Sie geht von der aktiven Entgegennahme der spontanen Vegetationsentwicklung aus und von ihrer zielbestimmten Lenkung durch punktwirksame Maßnahmen. Wir werden versuchen, Baumarten mit hoher Hitze- und

Trockentoleranz in angepasster Mischung in unsere Wälder einzubringen. Bei Auswahl der Baumarten und der Art und Weise ihrer Einbringung in unsere Wälder spielt deren gute Integration in die Lebensnetze des Ökosystems eine zentrale Rolle.

Für die Wiederbewaldung stellt der Bund und das Land in den kommenden Jahren umfangreiche Mittel über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Verfügung. Die bestehenden Fördersätze werden hierfür ab dem kommenden Förderjahr deutlich erhöht. Zudem wird neben der reinen Pflanzung auch die Einleitung und die Übernahme der Naturverjüngung finanziell unterstützt. Es wurden Wiederaufforstungsmaßnahmen aus 2019 auf der Grundlage von 61 Anträgen mit 179 Tsd. Euro bereits gefördert. Im laufenden Förderjahr 2020 lagen der Bewilligungsstelle bis Anfang Juni an Wiederaufforstungs- und Voranbaumaßnahmen 501 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 2,6 Mio. Euro vor. Das Antragsverfahren für die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald für das Förderjahr 2021 wurde am 24.06.2020 eröffnet[LJ(1)].
Ziel der Förderung sind gesicherte Laub- und Mischwälder. Der gesicherte Zustand auf den bisher wiederbewaldeten Flächen soll spätestens nach 8 Jahren erreicht sein, andernfalls muss eine Rückzahlung der eingesetzten Fördermittel geprüft werden. Auf eine solche Rückforderung wird allerdings bei höherer Gewalt, wie beispielsweise Frost, Trockenheit, Überschwemmung und Waldbrand verzichtet. Eine Rückforderung dürfte jedoch nicht zu vermeiden sein, wenn die Wiederaufforstung infolge hohen Wilddrucks (z. B. bei nicht angepassten Wildbeständen oder unzureichendem Schutz gegen Wildverbiss) misslungen ist.

Für eine Bewertung der erst ein- bis zweijährigen Kulturen ist es noch zu früh. Eine Auswertung der Wiederaufforstungen der Jahre 2009 bis 2011 nach dem Stürmen Kyrill und Xynthia zeigt folgendes Ergebnis: Im Durchschnitt wurden jährlich 573 ha gefördert; hierbei kam es im Jahresdurchschnitt bei rund 36 ha zu einer Rückforderung und bei durchschnittlich rund 73 ha sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Der Klimawandel und seine Folgen für Natur und Umwelt bedeuten auch erhebliche finanzielle Auswirkungen für alle Waldbesitzarten. So haben die extreme Trockenheit, die mit den eingangs erwähnten Vitalitätseinbußen der Wälder und entsprechendem „Schadholzaufkommen" einhergehen und seit diesem Frühjahr zusätzlich die aktuelle Corona-Pandemie zu einem massiven Einbruch am Holzmarkt geführt.

Trotz dieser schwierigen Startvoraussetzungen nahmen im Frühjahr 2019 die neugegründeten Holzvermarktungsorganisationen ihre Arbeit erfolgreich auf. Die in ungeplanter Höhe anfallenden Holzmengen konnten dank der gefundenen funktionalen Strukturen im Rahmen der Begrenzungen der Holzmarktentwicklung angemessen bewältigt werden. Um die Prozesse, und die Zusammenarbeit zwischen den Forstämtern und den Verkaufsorganisationen weiter zu optimieren, finden zur Zeit Kommunikations-Workshops mit allen Beteiligten statt.

Bisher wurden die Aufwendungen für den Erhalt des Waldes und seiner Ökosystemleistungen ganz überwiegend aus den Einnahmen des Holzverkaufs durch die Waldbesitzenden finanziert. Diese Einnahmen fallen zunehmend weg. Auch wenn auf vielen Standorten auf mittlere Sicht keine Reinerlöse aus diesem Geschäftsfeld mehr zu erzielen sein werden, sind die Wälder für die Erbringung von für uns alle lebenswichtigen ökosystemaren Leistungen essentiell. Die Waldbesitzer müssen dabei so gut wie möglich unterstützt werden. Eine direkte Unterstützung wie beispielsweise über die GAK Förderung ist für die Waldbesitzenden in der Krise sehr wichtig und richtig. Allerdings werden die Folgen und die nötigen Maßnahmen zur Anpassung unserer Wälder uns viele Jahrzehnte begleiten. Deshalb bedarf es einer Verstetigung der Unterstützung mit tragfähigen Instrumenten.
Ich habe hierzu einen konkreten Vorschlag an die Bundesregierung gerichtet, wie die Ökosystemleistungen der Wälder finanziell honoriert werden können. Angeregt wurde ein Honorierungssystem, welches den Waldbesitzer aller Waldbesitzarten, die durch ein nachhaltiges forstliches Management (nachgewiesen durch FSC oder ein vergleichbar glaubwürdiges Zertifizierungssystem) einen Beitrag zur CO2-Bindung im

Wald nachweisen können, zugutekommen könnte. Hierbei sollten die Verursacher der Klimakrise, d.h. die Emittenten von Treibhausgasen, in die Finanzierungsverantwortung genommen werden. Zu denken ist hier daher an eine Nutzung des Energie- und Klimafonds, der aus den Erlösen der CO2-Bepreisung gespeist wird. Der Betrag wäre in seiner Höhe geeignet, ein Waldmanagement zu unterstützen, das die gesellschaftlichen Leistungen des Waldes sichert. Damit sollte zugleich einem ggf. drohenden Ausverkauf des Waldes wirksam begegnet werden können.
Es bleibt nun abzuwarten, wie die Bundesregierung sich zu diesem Vorschlag weiter verhalten wird.